

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementspreis 3 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:

Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Die Lehrlingsverhältnisse im Maler- und Lackierergewerbe.

Die im September 1929 vom Vorstand veranlassete Erhebung über die Lehrlingsverhältnisse im Maler- und Lackierergewerbe ist nun ausgewertet worden. Die gewonnenen Zahlen zeigen uns deutlich, daß alle Mahnungen, die in den letzten Jahren von den Arbeitgebern, den Lehrlingsvereinen und den damit zusammenhängenden Gefahren des Gewerbes entgegenzutreten, nichts gefruchtet haben. Gegenüber dem Jahre 1926 ist die Zahl der Lehrlinge im Maler- und Lackierergewerbe um 258 Personen zugenommen, was ein Anzeichen für die Besserung der Verhältnisse ist. Die Zahl der Lehrlinge ist im Jahre 1929 gegenüber 1926 um 258 Personen zugenommen, was ein Anzeichen für die Besserung der Verhältnisse ist.

Im folgenden nun einen Auszug aus dem Ergebnis der Erhebung. Es sei noch bemerkt, daß im allgemeinen, um Vergleichsmöglichkeiten mit der Erhebung aus dem Jahre 1926 zu haben, die gleichen Fragen wie damals gestellt wurden. Das hier besprochene Ergebnis bezieht sich aber auf die Lehrlingsverhältnisse in den Malereibetrieben. Der Resultat ist insofern erfreulich, als aus bedeutend mehr Meldungen vorliegen als 1926, nämlich aus 649 Betrieben gegenüber 391 damals. Die Zahl steigt also um 258. In den 649 Betrieben wurden 33 038 Malereibetriebe festgestellt gegenüber 22 861 1926, das sind 10 177 oder 44,5 % mehr. In den 33 038 Betrieben beschäftigten 18 767 Gehilfen und 16 573 = 50,2 % bildeten Lehrlinge aus. Insgesamt wurden 66 800 Gehilfen ermittelt gegenüber 43 000 im Jahre 1926, also 23 800 oder 55,3 % mehr. Weit überwiegen werden diese Ergebnisse aber noch von der Zunahme in der Ausbildung befindlichen Lehrlinge. Es wurden im Jahre 1929 33 154, 1926 17 778, also mehr 15 376 = 86,5 % mehr Lehrlinge festgestellt. Diese Steigerung ist so gewaltig, daß sie zu den größten Sorgenanlässen Anlaß gibt, denn es darf nicht übersehen werden, daß noch lange nicht alle Lehrlinge in Deutschland ausgebildet worden sind, besonders nicht, soweit sie ihre Ausbildung auf dem Lande, in Dörfern und Kleinstädten erhalten. Gering geschätzt dürfte die Zahl der Lehrlinge in den Malereibetrieben in Deutschland mindestens 45 000 betragen, was bedeutet, daß ungefähr auf zwei Gehilfen ein Lehrling kommt, oder, eine dreieinhalbjährige Lehrzeit im Maler- und Lackierergewerbe, bei normaler Entwicklung in etwa sieben- bis acht Jahren alle jetzigen Gehilfen durch jungen Nachwuchs ersetzt sind. Die höchste ermittelte Lehrlingszahl in Deutschland vor der Kriegszeit, nämlich im Jahre 1909 betrug 12 462. Im Jahre 1929 waren es 33 154 und auch damals schon bestand die Gefahr, daß zuviel Lehrlinge ausgebildet würden. Ein solches Mißverhältnis oft zwischen der Zahl der vorhandenen Malereibetriebe, Gehilfen und Lehrlinge besteht, ist aus der Tatsache hervor, daß die Zahl der Lehrlinge im Jahre 1929 gegenüber 1926 um 15 376 oder 86,5 % zugenommen ist, während die Zahl der Malereibetriebe nur um 10 177 oder 44,5 % zugenommen ist.

Wie sich die Verteilung der Lehrlinge auf die einzelnen Betriebe gestaltet, geht aus folgender Zusammenstellung hervor. Die Vergleichszahlen aus den Jahren 1912, 1922, 1926 gestatten, die Veränderungen festzustellen. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Arbeitgeber ohne Lehrlinge dauernd zurückgeht, aber auch die Zahl der Arbeitgeber mit nur einem Lehrling prozentual geringer wird. Immer mehr Betriebe gehen also dazu über, mehr als einen Lehrling zu beschäftigen, der beste Beweis dafür, daß der Lehrling als billige Arbeitskraft geschätzt wird.

Zu den Lehrlingen werden in 403 Betrieben noch 17 778 Lehrlinge und Hilfsarbeiter beschäftigt. 304 Betriebe haben daneben auch die Lehrlingshöchstzahl völlig aus. Die Verteilung der Lehrlinge auf die Lehrjahre ergibt, daß die Lehrlingsverhältnisse in den letzten Jahren ziemlich stabil geblieben sind. Von den Erfassten sind nämlich im ersten

Lehrjahr 9073, im zweiten 9783, im dritten 9235 und im vierten Lehrjahr 4900. Nachdem in den nächsten Jahren die Zahl der Schulklassen auf Grund des Geburtenrückganges während des Krieges geringer wird, manche Innungen auch Beschlüsse auf Herabsetzung der Lehrlingshöchstzahlen faßten, ist wohl anzunehmen, daß eine vermehrte Lehrlingseinstellung künftig nicht mehr zu erwarten ist.

Von den erfassten Malereibetrieben beschäftigten	Die Verteilung der Lehrlinge auf die Malereibetriebe							
	1912		1922		1926		1929	
	Maler	Lehrlinge	Maler	Lehrlinge	Maler	Lehrlinge	Maler	Lehrlinge
Keinen Lehrling	64,1	—	74,3	—	59,4	—	49,8	—
1 Lehrling	21,5	37,3	19,3	44,9	21,3	27,4	22,5	22,4
2 Lehrlinge	10,0	34,7	4,8	30,4	10,6	27,1	15,7	31,3
3	2,9	15,1	1,2	13,8	4,8	18,2	6,6	19,9
4	1,0	7,4	0,3	6,0	1,9	9,6	2,6	10,5
5	0,3	2,6	0,1	3,0	0,9	5,9	1,5	7,6
6	0,2	2,9	**	—	0,4	3,4	0,6	3,7
7	—	—	—	—	0,3	2,8	0,3	1,8
8	—	—	—	—	0,1	1,5	0,1	0,8
9	—	—	—	—	0,1	1,1	0,1	0,7
10	—	—	—	—	0,1	1,3	0,1	0,5
über 10 Lehrlinge	—	—	—	—	0,1	1,7	0,1	0,8

* 1912 heißt es hier 6 und mehr Lehrlinge, weil es Arbeitgeber mit mehr Lehrlingen kaum gab.
** 1922 ist nur festgestellt, wieviel Lehrlinge noch bei Arbeitgebern mit mehr als 5 Lehrlingen beschäftigt wurden.

Die Parole des Reichsbundes, in ganz Deutschland die vierjährige Lehrzeit zur Durchführung zu bringen, ist von den Innungen bestritten worden, was sich aus der zunehmenden Zahl von Lehrlingen, die gegenüber 1926 eine dreieinhalbjährige beziehungsweise vierjährige Lehrzeit durchmachen müssen, ergibt. Nur im 2. und 4. Bezirk überwiegt noch die dreijährige Lehrzeit. Die dreieinhalbjährige Lehrzeit ist besonders im 4. und 6. Bezirk anzutreffen. Im 1. Bezirk ist die dreieinhalbjährige und vierjährige Lehrzeit fast gleich stark vertreten und im 3. und 5. Bezirk dominiert die vierjährige Lehrzeit. Die hier folgende Tabelle gibt ein Bild von der Dauer der Lehrzeit in den Jahren 1922, 1926 und 1929:

Orte	1922			1926			1929				
	Lehrlinge	Proz.	Lehrzeit	Lehrlinge	Proz.	Lehrzeit	Lehrlinge	Proz.	Lehrzeit		
292	6665	66,1	3	196	7200	40,5	3	197	6708	20,2	3
69	1350	13,4	3½	5	884	5,0	3½	5	211	0,6	3½
92	1491	14,8	4	52	4419	24,9	3½	185	12163	36,7	3½
54	575	5,7	verh.	95	3685	20,6	4	211	12102	36,5	4
—	—	—	—	11	422	2,4	3½	10	333	1,0	3½
—	—	—	—	16	717	4,0	4	17	814	2,5	4
—	—	—	—	7	314	1,8	4	13	792	2,4	4
—	—	—	—	1	50	0,3	3½	11	31	0,1	3½
—	—	—	—	8	87	0,5	keine Ang.	—	—	—	fehlen
506 10081 100,0			391 17778 100,0			649 33154 100,0					

Die Zahl der Lehrlinge mit einer dreijährigen Lehrzeit ist demnach von 66,1 % 1922 auf 40,5 % 1926 und 20,2 % 1929 heruntergegangen. Dafür ist der Prozentsatz der Lehrlinge, die vier Jahre lernen müssen, von 14,8 1922 auf 20,6 1926 und 36,5 1929 gestiegen. Eine ähnliche Steigerung liegt bei den Lehrlingen mit einer dreieinhalbjährigen Lehrzeit vor. Es ist leider eine Tatsache, daß trotz schärfster Einsprüche der Gesellenanschlüsse gegen die Verlängerung der Lehrzeit, die Arbeitgeber in den weitaus meisten Fällen zu ihrem Ziele gelangt sind.

Einen guten Überblick brachte die Erhebung auch soweit die Vergütungssätze der Lehrlinge in Frage kommen. Wenn sie nun im allgemeinen auch noch recht niedrig sind, ist doch gegenüber 1926 eine Erhöhung der Vergütungssätze für alle Lehrjahre festzustellen. Während im Jahre 1926 noch 4,9 % aller Lehrlinge im ersten Lehrjahr eine wöchentliche Vergütung bis zu 2 M erhielten, ist diese jetzt auf 1,2 % gesunken. Der Prozentsatz Lehrlinge, die von 2 bis 4 M erhalten, ist von 48,5 % auf 39,4 % heruntergegangen. Die Zahl der Lehrlinge aber, die eine Vergütung von 6 bis 8 M erhalten, ist von 2 % auf 16,2 % gestiegen. Im zweiten Lehrjahr hat sich der Prozentsatz Lehrlinge, die bis 4 M Vergütung erhalten, von 9,6 % auf 7,6 % ermäßigt. 4 bis 6 M erhalten statt 44,3 % jetzt 33,1 %. 6 bis 8 M bekommen jetzt 45,5 % der erfassten Lehrlinge im zweiten Lehrjahr, gegenüber 37,1 % 1926, und der Prozentsatz der

Lehrlinge, die 8 bis 10 M erhalten, ist von 9 % auf 13,8 % gestiegen. Für die Lehrlinge im dritten Lehrjahr ist die Veränderung nicht so günstig; trotzdem ist auch hier eine Erhöhung der Vergütung festzustellen. Dies besonders in der Gruppe, die von 12 bis 14 M erhält. Am meisten tritt die Erhöhung aber im vierten Lehrjahr in die Erscheinung. Hier ist die Gruppe der Lehrlinge, die von 12 bis 14 M bezieht, von 4,3 % auf 36,4 % hinaufgeschossen, und 14 bis 16 M erhalten statt 1,8 % der erfassten Lehrlinge 8,4 %. Dafür ist die Gruppe der Lehrlinge, die im vierten Lehrjahr bis 6 M erhalten, von 10,4 % auf 2,8 % gesunken.

Während im Jahre 1926 kaum ein Unterschied zwischen den Vergütungssätzen für die Lehrlinge im dritten und vierten Lehrjahr bestand, ist hier eine immerhin merkbare Besserung eingetreten. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Vergütungen auch im vierten Lehrjahr nicht mehr erhöhungsbefähigt sind; die Arbeitgeber machen vielmehr, wenn man einen Vergleich zieht zwischen den Entschädigungen der Lehrlinge im vierten Lehrjahr und den Löhnen der Gehilfen im ersten Jahr nach der Lehre, noch ein recht gutes Geschäft, und darauf kommt es ihnen trotz aller gegenteiligen Befürwortungen und schönen Redensarten doch in erster Linie bei der Verlängerung der Lehrzeit an.

Es folgt hier noch eine Tabelle, aus der ohne Rücksicht auf das Lehrjahr eine Gruppierung der Lehrlinge vorgenommen ist, die zwischen 2 bis 16 M wöchentliche Entschädigung erhalten. Das Ergebnis ist dem aus dem Jahre 1926 gegenübergestellt.

1926			1929		
Markt	Lehrlinge	Prozent	Markt	Lehrlinge	Prozent
bis 2	337	2,1	bis 2	97	0,3
2 " 4	3740	23,8	2 " 4	4114	13,5
4 " 6	5981	38,0	4 " 6	7787	25,5
6 " 8	2803	17,9	6 " 8	8425	27,6
8 " 10	1882	11,6	8 " 10	5398	17,7
10 " 12	991	6,3	10 " 12	2120	7,0
12 " 14	48	0,3	12 " 14	2190	7,2
14 " 16	7	0,0	14 " 16	359	1,2
Zus. 15789 100,0			Zus. 30490 100,0		

Die Sätze sind im allgemeinen höher als in der Vorkriegszeit, doch lassen sich genaue Vergleiche nicht anstellen. In vielen, besonders kleineren Orten in jedem Bezirk, sind die Vergütungen aber außerordentlich gering, finden sich doch noch solche von 1 bis 2 M im ersten Lehrjahr, 1,50 bis 3 M im zweiten Lehrjahr, 3 bis 5 M im dritten Lehrjahr und 4 bis 6 M im vierten Lehrjahr. Daß diese Sätze nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen, braucht kaum besonders betont zu werden.

Zum Schluß noch einiges über die Arbeitszeit der Lehrlinge. Sie ist, wie uns auch zu duhenden Malen aus den Filialen mitgeteilt wurde, trostlos. Nur wenige Lehrlinge kennen eine geregelte Arbeitszeit. Fast allgemein müssen sie länger arbeiten als im Tarif festgelegt ist; oftmals dehnt sich ihre Arbeitszeit über zehn Stunden aus. So müssen nach den uns gewordenen Mitteilungen 13 833 = 41,7 % der erfassten Lehrlinge regelmäßig länger arbeiten. Bei 8936 = 27 % ist das oft der Fall und nur bei 7428 = 22,4 % ist es seltener anzutreffen. Dagegen, daß ein Lehrling ausnahmsweise und wenn es die Arbeit bedingt, länger arbeitet, kann natürlich kein vernünftiger Mensch etwas einwenden, aber gegen die jetzigen Zustände muß scharf vorgegangen werden. Interessant ist, daß sogar in einzelnen Lehrverträgen steht, daß die Lehrlinge täglich neun Stunden arbeiten müssen. Auf andern Fragebogen steht die Bemerkung: Die Arbeitgeber behaupten, das Recht zu haben, die Lehrlinge zehn Stunden zu beschäftigen. Es kommt auch noch vor, daß die Lehrlinge wohl im Sommer weit mehr als acht Stunden täglich arbeiten müssen, im Winter aber wegen Arbeitsmangel heimgeschickt werden. Es ist nur bedauerlich, daß es immer noch Eltern gibt, die sich derartiges gefallen lassen.

Allgemein betrachtet ist eine Besserung der Lehrlingsverhältnisse im Malergewerbe gegenüber 1926 eingetreten. So besonders in bezug auf die Vergütungssätze, die Schulzeit und die Feriengewährung. Aber dieser Fortschritt kann uns keinesfalls befriedigen. Es wird vor allem notwendig sein, unsere ganze Kraft dafür einzusetzen, daß eine Lehrlingszahl im Malergewerbe zur Ausbildung gelangt.

die der Größe des Gewerbes und den Möglichkeiten des späteren Fortkommens darin als Wehlfürde und Meißel entspricht. Der Kampf um die Verbesserung der Lehrlingsverhältnisse im Malergewerbe ist schon mit aller Schärfe entbrannt, er dürfte aber seinen Höhepunkt noch nicht erreicht haben. Sich rufen und wappnen für die kommenden Auseinandersetzungen heißt den Sieg vorbereiten helfen.

Worum es ging.

Die von Hermann Müller geführte Regierung ist am 27. März zurückgetreten. Der Rücktritt geschah unter dem Vorwand der Unmöglichkeit, wenn auch zuerst keine Parteien über die eigentlichen Motive des Rücktritts wußten, so haben doch die späteren Enthüllungen sehr deutlich gezeigt, wo die Gründe des Rücktritts zu suchen sind. Das Kabinett Müller hat die Schwierigkeiten der außenpolitischen Vereinigung durchgelebt. Es scheint überhaupt das Schicksal von Hermann Müller zu sein, daß er jedesmal dann in die Bresche springen muß, wenn das deutsche Volk außenpolitisch in Gefahr ist. Er war es, der in Versailles den Friedensvertrag unterzeichnete, er war es auch, der zehn Jahre später den Vertrag als auf die Jahrzehnte vorgerichtete Basis des Zusammenstoßens der Völker zur Annahme bringen mußte. Was diese Regierung in den letzten zehn Monaten an außenpolitischen Taten vollbracht hat, wird in der Geschichte lebendigen Bestand haben. Wir glauben kaum, daß eine andere Regierung etwas Besseres zustande gebracht haben würde. Man muß sich in das Gedächtnis zurückrufen, mit welcher Schwierigkeit dies alles verbunden war. Wir brauchen nur an die Querstreifen von Dr. Schacht zu erinnern, um die Größe dieser Schwierigkeiten ermessen zu können. Daneben fiel dieser Regierung die äußerst schwierige Aufgabe zu, die Lastenverteilung vorzunehmen, das heißt jenen Zeitabschnitt einzuleiten, wo die Reparations- und sonstigen Kriegsschulden endgültig auf die einzelnen Bevölkerungsklassen verteilt werden sollten. Es kam noch hinzu, daß diese folgenschweren Entscheidungen in einem Augenblick gefällt werden mußten, wo eine Wirtschaftskrise drohendster Art herrschte. Mehr als 3 Millionen Arbeitslose und 15 Millionen Kurzarbeiter waren hierfür das äußere Merkmal.

Selbst das weitestgehende Entgegenkommen genügte nicht.

Als die bisherige Regierungskoalition auseinanderfiel, war die Sozialdemokratische Partei nicht gering belastet. Sie hatte sich demgegenüber verpflichtet, die in der Hauptsache von den breiten Massen getragen werden müssen. Die eingeleitete Zollpolitik bezüglich der wichtigsten Lebensmittel hatte dieselbe Wirkung. Doch diese bis an die äußerste Grenze gegangene Bereitwilligkeit der sozialdemokratischen Minister hat den bürgerlichen Parteien noch nicht genügt. Noch immer bestanden die Schwierigkeiten bezüglich der Arbeitslosenversicherung. Die Reichsregierung hatte unter Zustimmung des Reichstages eine Vorlage ausgearbeitet, die eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bis zu 4% vorsah. Zuschüsse in Höhe von 200 Millionen Mark sollten in den Reichshaushalt für das Jahr 1930 einfließen. Ferner sollte die Darlehnspflicht des Arbeitslosen erhalten bleiben. Diese Vorlage hatte, wie bereits bemerkt, auch die Zustimmung der beiden sozialdemokratischen Minister erhalten. Es war vorgesehen, daß über die Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung der Vorstand der Reichsanstalt mit qualifizierter Mehrheit beschließen sollte. Eine Verschlechterung der Beiträge innerhalb der Arbeitslosenversicherung sollte nicht eintreten.

Der Volksstich der Arbeitgeberverbände.

Somit war die Sache gediehen, als die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu einem Volksstich ausrief. Der Vorstand dieser Spitzenorganisation der Unternehmerverbände richtete an den

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer ein längeres Schreiben, das sich gegen die Kompromißlösung der Reichsregierung richtete. In dem Schreiben fordert die Vereinigung Herabsetzung der Beiträge und Ablehnung jeder weiteren Erhöhung der Beiträge zu der Arbeitslosenversicherung. Es heißt darin:

„Die Arbeitgeberseite sieht sich im Rahmen der ihr obliegenden wirtschaftlichen Verantwortung völlig außerstande, bei etwaigen Verhandlungen des Vorstandes der Reichsanstalt einer Beitragserhöhung über das bereits vorhandene ungewöhnliche Maß hinaus ihre Zustimmung zu erteilen. Sie muß die Mitbeteiligung an derartigen Verhandlungen im Vorstand der Reichsanstalt in dieser Frage um so mehr ablehnen, als der Beschluß des Reichskabinetts zum Ausdruck bringt, daß im Falle des Nichtzustandekommens einer Einigung im Vorstand der Reichsanstalt das Reichskabinett selbst die Beitragserhöhung zu beschließen gedenkt. Die Arbeitgeberseite des Vorstandes der Reichsanstalt hat sich daher bereits sehr ernstlich die Frage vorlegen müssen, ob von ihr im Falle der Durchführung eines derartigen Kursets in der Regierungs- und Reichsanstaltspolitik die Übernahme einer weiteren Mitverantwortung in der Verwaltung der Reichsanstalt im Rahmen der von ihr wahrzunehmenden wirtschaftlichen Interessen getragen werden kann.“

Das Schreiben ist von dem Vorsitzenden der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände Brautigam und dem geschäftsführenden Präsidialmitglied Brauweiler unterschrieben. Man beachte, daß es nicht etwa an den Reichsarbeitsminister, das heißt an die zuständige Stelle, sondern an den volksparteiischen Finanzminister Dr. Moldenhauer gerichtet wurde. Der Brief ist weder dem Reichskanzler noch dem Reichsarbeitsminister zur Kenntnis übermittelt worden. Nachdem dieses Schreiben vorlag, hat jene Tätigkeit der bürgerlichen Partei begonnen, die darauf gerichtet war, die ursprüngliche Regierungsvorlage zu befechtigen und ein den Unternehmern genehmes Kompromiß an dessen Stelle zu setzen. Da weder die Gewerkschaften noch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eine Verschlechterung der Regierungsvorlage bezüglich der Arbeitslosenversicherung verantworten konnten, ist die Regierung auseinandergefallen. So liegen die Dinge. Die Spitzenorganisation des Unternehmertums hat den Volksstich gegen die Regierung geführt, und es ist ihr gelungen, sie zu Fall zu bringen.

Die Streikdrohung der Unternehmervertreter.

Besonders ist, mit welchen Mitteln hier gearbeitet wurde. Auf den Inhalt des Briefes einzugehen dürfte sich erübrigen. Wesentlich ist, daß die Vereinigung der Arbeitgeberverbände damit drohte, jede Mitarbeit im Vorstand der Reichsanstalt, der aus Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften besteht, einzustellen. Sie drohte also mit dem Streik ihrer Vertreter in der Reichsanstalt. Das ist eine Sabotage der Arbeitslosenversicherung überhaupt. Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ist zustande gekommen als eine rechtsgerichtete Regierung am Ruder war. Es ist jederzeit allseitig begrüßt worden. Als aber die Arbeitslosigkeit mächtig answoll und der Gedanke des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sich endgültig durchzusetzen begann, empfanden die Unternehmer dies als eine Last und versuchten die Arbeitslosenversicherung zur weißen Salbe herabzudrücken. Dabei handelt es sich um die Opfer einer überstürzten Rationalisierung. Die Unternehmer sind zynisch genug, die Opfer ihrer verkehrten Wirtschaftspolitik sich selbst zu überlassen und dem arbeitenden Volke die Gesamtlasten aufzuerlegen. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit war es also, der den Regierungswechsel herbeiführte.

Was wird die neue Reichsregierung bringen?

Die neue Regierung wird geführt von dem Zentrumsmann Dr. Brüning. Als neue Minister treten ein: Dr. Bredt von der Wirtschaftspartei als Justizminister, der Führer der „Grünen Front“ Schiele als Reichsernährungsminister und der Volkskonservative Trevi-

rannus als Minister für die besetzten Gebiete. Die Regierung hat also einen starken reaktionären Einschlag. Der leitigearnte Zeitgenosse war einer der wütendsten Bekämpfer der Youngsese. Jetzt ist er Vertreter der besetzten Gebiete. Der neue Reichskanzler Dr. Brüning entstammt der Münchener Gladbacher Schule. Er war bei den christlichen Gewerkschaften tätig und körpert jenen Typ christlicher Gewerkschaftsführer, die enge Zusammenarbeit mit den rechtsgerichteten Kreisen notwendig halten. Die Zusammenlegung des Kabinetts läßt bereits erkennen, welche Taten von diesem zu erwarten sind. Jedenfalls haben die Gewerkschaften und Sozialdemokratische Partei keine Veranlassung, von der mal eingeschlagenen Linie abzugehen. Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat die volle Verantwortung für die kommenden Dinge zu tragen. Daß diese Herren Ganze zu gehen gewillt sind, beweist die vor einigen Tagen der Öffentlichkeit übergebene Denkschrift über die Sozialversicherung. Der Vorkopf der Arbeitslosenfürsorge und diese Denkschrift müssen ein in der gleichen Richtung liegendes Werk betraden werden. Die Arbeiterkraft weiß, woran sie ist. Der Kampf wird in der Hauptsache außerhalb des Parlaments geführt. Dazu müssen wir gerüstet sein.

Wandlungen des Kapitalismus.

Leider muß es noch immer wieder betont werden, daß in den letzten Jahrzehnten so starke Wandlungen im kapitalistischen System eingetreten sind, daß der Kapitalismus von heute eine ganz andere Struktur angenommen hat als der Kapitalismus der Zeit, als die Arbeiter die ersten Angriffe gegen diese Wirtschaftsordnung wagten. Die Angriffe oder Versuche der Arbeiterkraft, die Gestalt des Kapitalismus in ihrem Interesse zu beeinflussen, sind so erfolgreich gewesen, durch die soziale Bewegung ist eine solche Veränderung innerhalb des kapitalistischen Systems erzwungen worden, daß es unerlässlich ist, immer wieder zu prüfen, ob nicht diese Veränderungen des Kapitalismus auch zu Wandlungen in der Zielsetzung der sozialen Bewegung führen müssen, sich immer wieder zu fragen, welche Struktur der Kapitalismus heute aufweist. Diese Fragen der Strukturwandlung des Kapitalismus haben im Mittelpunkt der wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Debatte der letzten Jahre gestanden. Es ist verständlich, daß im Rahmen dieser Diskussion Meinungsverschiedenheiten aufkamen, solange man nicht nur eine Untersuchung dessen, was zu geben trachtete, sondern auch nach der künftigen Entwicklung fragte. Die Frage nach der Zukunft läuft auf die hinaus, ob das jetzige System des Kapitalismus absterbt und ein neues Wirtschaftssystem im Entstehen begriffen ist.

Mit dieser Fragestellung hat sich von allen Wirtschaftswissenschaftlern am intensivsten Sombart befaßt. Er ist der Auffassung, daß das jetzige Wirtschaftssystem als das einer Übergangswirtschaft aufzufassen sei, in dem das bisher herrschende Wirtschaftssystem, Züge der neuen Ordnung annehme. Nach Sombart befinden wir uns im Spätkapitalismus, im Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus. Dieser Deutung des Kapitalismus stimmen aber keineswegs alle Wirtschaftswissenschaftler zu. Einige, wie zum Beispiel Harms und Eckert, glauben, daß wir dem eigentlichen Zeitalter des Hochkapitalismus erst entgegengehen, daß der Ausdehnungsdrang des Kapitalismus, wenn auch in wandelbaren Formen, so doch im Ergebnis ungeschwächt, sich in nächst absehbarer Zeit noch auswirken würde.

Aber auch von diesen die Aussichten des Kapitalismus positiv bewertenden Wirtschaftswissenschaftlern wird der bedeutsame Einfluß der sozialen Bewegung auf die Zukunft des Kapitalismus zugegeben. So weist Eckert darauf hin, daß das „Profitstreben im heutigen und zukünftigen Kapitalismus durch soziale Rücksichtnahme geädelt wird. Wie der Kapitalismus in seinem eigenen Interesse sich dieser sozialen Rücksichtnahme durchringen mußte, das ist in einem überaus lehrreichen, kürzlich erschienenen Buch näher dargelegt worden, nämlich in dem Buch des

Christus am Kreuz.

Von Max Eck-Troll

Trübseligkeit bringt von der Straße her ins Zimmer.

Junge Mädchen in feldgrünen Uniformen marschieren vorbei. Eine Menge mit einem greifen, schwarzen Hakenkreuz auf weißem Felde weht dem kleinen Zug voran. Ich höre das Rauschen meines Arbeitszimmers. Da beginnen die jugendlichen Hakenkreuzler zu singen:

Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen, sterben als deutscher Held.

Ich weiß nicht, ob ich dieses Lied des Hasses richtig anhöre.

In diesem Augenblick sehe ich ein Bild vor meinen Augen, das die Erinnerung immer vor mich stellt, wenn ich an die Folgen des Krieges, jedes Krieges denke.

Es war im Frühjahr 1917. Im Feldlazarett des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments in Flandern. In einem kleinen Feldlazarett war in einer früheren Kaserne ein Zimmer, das ein einseitiges Fenster hatte, das nach dem Hof hin lag. Eine schwere Nierenentzündung hatte mich in das Lazarett gebracht. Da ich eines Tages nicht mehr erheben konnte, ging ich über den langen Gang zum Hof hin. Ein Soldat in Uniform, eine Tür zu öffnen, ließ die Hand auf die Klinke legen. Ich hauchte, hielt die Hand an der Klinke. In dem Raum standen Badewannen. Die Wanne, die ich betreten wollte, war mit Wasser gefüllt. Das Wasser war warm. Ich trat hinein. Ein nachter Mannschützer lag auf der Wanne. Die Wanne des Mannes waren geschlossen. Ich sah das Bild in der Wanne nicht vor mir. Ich sah das Bild in der Wanne nicht vor mir. Ich sah das Bild in der Wanne nicht vor mir.

Ich sah das Bild in der Wanne nicht vor mir. Ich sah das Bild in der Wanne nicht vor mir. Ich sah das Bild in der Wanne nicht vor mir.

Wasser, daß der Körper immer im Wasser war, der Kopf aber zum Altman über der Wasserfläche blieb.

Der Oberarzt des Lazarets kam den Gang entlang. Ich trat auf ihn zu und fragte nach der Art der Verletzung des Mannes in der blutgefärbten Badewanne.

„Ein schwerer Fall. Es geschah in den Stellungen beim Kemmelberg. Eine Granate hat dem Armeisten das ganze Gesicht, den Gesichtsteil, ganze Muskelflecken des Rückens und der Oberarmen weggerissen. In ein Beck können wir ihn nicht legen, da die Verletzungen durch das Gewicht des übrig gebliebenen Körpers zu sehr schmerzen würden. Wasser aber trägt. Da spürt der Arme nicht so sehr die Schmerzen.“

„Wie lange liegt er nun im Bade?“

„An die drei Wochen!“

Kalt läuft es mir über den Rücken. Frost schüttelt mich.

„Das Wasser wird immer auf gute Zimmertemperatur gehalten. Das ist nicht der einzige Fall dieser Art. Solche Verletzte sind nicht transportfähig. Oft liegen derart Verletzte mehrere Monate im warmen Bad.“

„Das ist ja fürchterlich! Das ist ja schlimmstes Verbrechen! Ist der Mann verheiratet?“ fragte ich.

„Ja, und vier unmündige Kinder werden dem Vater wohl nicht mehr wiedersehen. Ich gebe mir alle Mühe mit dem Verletzten und mit mir meine Assistenten. Ich fürchte aber, es wird vergebens sein.“

Der Herr Oberstabsarzt ging weiter.

Ich blickte durch den Türspalt nach dem Verstümmelten im Bade. Der Arme wachte seinen Kopf um ein paar Zentimeter. Seine Augen aber blieben fest geschlossen. Die Lippen bewegten sich wie zum Gebet. Oder sprach er im Fieber mit keiner Frau? Oder mit seinen vier kleinen Kindern? Rahm er Abschied von ihnen? Aus seinen graun und schwarz durchfurchten Zügen konnte ich nichts lesen. Sie blickten gleich. Unveränderlich gleich. Sein Antlitz war von einem hellblonden Vollbart umrahmt. Ich dachte

unwillkürlich: Christus am Kreuz. Jesus konnte kaum größere Schmerzen gelitten haben, wie dieses Opfer des schrecklichen Krieges. Dornenkrönung? Geißelung? Carnach Golgatha? Kreuzigung? Hat solche Leiden nicht die größer dieser ewig blutende Krieger aus Zwang erlitten. Und leidet sie noch?

Ich bin drei lange Wochen im Feldlazarett am Marktplatz in Menin in Flandern gewesen. Und jeden Tag mußte ich an dem Zimmer mit dem Wehrzeugigen vorbeigehen. Drei Wochen noch das gleiche Bild: der blonde Manneskopf, das vom ewigen Bluten rotgefärbte Bad. Wie oft habe ich geweint, da ich dieses Bild menschlichen Jammer sah. Aber jedesmal habe ich mir gelobt:

Schaffe, schreibe gegen den Krieg, gegen Uniformen, gegen Kasernen, gegen Militärs, gegen Wehrprogramme, gegen Flotten, gegen Panzerkreuzer, gegen Waffenfabriken, Nieder mit den Militärs. Denn sie sind der Anfang vom Ende. Die Vorbereitung zum Menschenmord.

Ich dürfte tausend Jahre alt werden: dieses Bild des Jammers menschlicher Kriegsverbrechen könnte ich nie vergeßen.

Ich weiß nicht, was aus dem täglich, stündlich, in jeder Minute dornengekrönten, gezeißelten und gekreuzigten Kameraden geworden ist. Ich wurde vorher aus dem Feldlazarett entlassen.

Der Herr Oberstabsarzt wird schon recht behaltbar haben.

Eben sind die jugendlichen Säger des Hasses unterübergezogen.

Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen. Sie haben nie einen Blick durch die Tür eines Feldlazarets geworfen.

Sie waren ja noch in der Schule oder noch gar nicht schulpflichtig, da das große Wunden geschah.

Anten Hamburger Sozialpolitikers Oswald Heimann: „Soziale Theorie des Kapitalismus.“ Erschienen bei C. B. Mohr, Paul Siebeck, Tübingen. Preis 9 M.

Heimann versteht unter der sozialen Theorie des Kapitalismus die Theorie der sozialen Bewusstseinslehre im Kapitalismus. Das soziale Merkmal des kapitalistischen Kapitalismus ist für Heimann die soziale Unfreiheit, die bei Bestehenbleiben der rechtlichen Freiheit Lage der Arbeiter im Kapitalismus charakterisiert. Arbeiter können diesen Verlust der Freiheit nicht hinnehmen, müssen die Erfüllung des Freiheitsversprechens verlangen, ist doch das neuzeitliche Leben mit dem Freiheitsversprechen und mit der Hoffnung auf die Erfüllung eingeleitet worden. Doch an Stelle der offenen Freiheit ist die Entwürdigung der Arbeit in der modernen Arbeiterwelt getreten, hiergegen kündigt die für die Arbeiter Freiheit und Würde verkündete Arbeiterbewegung. Diese Verknüpfung der Arbeiterbewegung mit dem wohlverstandenen Begriff der Freiheit näher dargelegt zu haben, ist ein besonderes Verdienst Heimanns. Immer wieder betont er, daß der Arbeiter vor allem ein freier Mensch sein soll, daß aber um diesen Anspruch um Freiheit betrogen wird, er diese Verhältnisse zu ändern trachtet. Der Arbeiter ist um Arbeiterwürde, dies ist das Wesen und die historische Aufgabe der Arbeiterbewegung.

Aus diesen Bemerkungen geht auch schon die Zielsetzung der sozialen Bewegung hervor. Sie ist: „Erkämpfung der vollen und wirklichen Freiheit.“ bedeutet: „Die Freiheit zur Ordnung des Arbeitslebens nach der eigenen Wertvorstellung und unter der Verantwortung der arbeitenden Menschen.“ In dem Kampf gilt es nicht, die positiven Schöpfungen des Kapitalismus zu zerstören, es gilt vielmehr den Kapitalismus auszubauen, in eine soziale Freiheitsordnung einbauen, innerhalb des Kapitalismus einen Abbau der Herrschaft zugunsten der Beherrschten vorzunehmen. Ein friedlicher Einbau der sozialpolitischen Institutionen in den Kapitalismus ist unmöglich, das Ziel ist nur durch Zurückweichen des Kapitalismus errungen. Dieser Kampf um den Einbau der sozialpolitischen Institutionen ist Sozialpolitik, Verwirklichung der sozialen Freiheit. Dadurch wird der Kapitalismus abgebaut, aber auch dem Einsetzen einer drohenden Gefahr geteilt, in dem Bestand wieder gesichert.

Die Sozialpolitik ist also zugleich revolutionär und konservativ: „Sie verwirklicht Stück für Stück die soziale Idee innerhalb des Kapitalismus und wartet dadurch seinen geordneten Fortgang.“ Teilweise wird durch sozialpolitische Maßnahmen der Wirtschaftslauf gesichert, teilweise aber auch wesentlich verändert und gar beeinträchtigt. Es tritt also bei sozialpolitischen Maßnahmen teilweise das revolutionäre, teilweise das konservative Moment stärker in Erscheinung. Unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten, der Sicherung, der Veränderung und der Beeinträchtigung des Wirtschaftslaufes, würdigt der Verfasser die einzelnen sozialpolitischen Maßnahmen, wobei selbstverständlich die Einzelmaßnahmen der Sozialpolitik nicht immer eindeutig unterordnet werden können. So erhalten wir unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten einen interessanten Überblick über Probleme des Arbeiterschutzes, der Arbeitsvermittlung, der Arbeitswissenschaft, der Arbeitszeit, der Sozialversicherung, des Arbeitsrechts, der Monopolisierung des Arbeitsmarktes, des Tarifvertrags- und Schlichtungswesens und die der Arbeitslosenhilfe.

Nach Heimanns Auffassung freibt die Sozialpolitik den Kapitalismus über sich selbst hinaus, sichert ihm zwar seinen Bestand, aber immer nur um den Preis seines Abbaues und seiner Wandlungen, ist also Sozialpolitik die Ueberleitung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in eine neue, ist Sozialpolitik der Weg zur Sozialisierung. Zwar reicht Sozialpolitik nicht aus, um dieses Ziel zu verwirklichen, aber bisher ist der Weg dieser Sozialpolitik nicht beschritten worden, und dieser Weg der Sozialpolitik ist unentbehrlich und notwendig für die Erreichung des Zieles der Sozialisierung.

Wohl nicht jeder wird diesen Formulierungen Heimanns zustimmen können. Zu viele sind noch zu sehr angehen in einer alten Auffassung, als daß sie erkennen können, daß diese Heimannsche Auffassung die auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute, einzig mögliche Deutung der Sozialpolitik ist. Fraglich ist, ob es eine ausreichende Deutung des Kapitalismus ist, ja auch, ob es eine ausreichende Deutung der sozialen Bewegung ist. Heimann hat den Arbeiter im wesentlichen nur als Produzenten, die soziale Bewegung als eine Bewegung der Arbeiterschaft, streift nur kurz, welche Forderungen der Arbeiter als Konsument zu stellen hat. So läßt das Buch die bedeutsame Frage offen, ob nicht das durch Sozialpolitik erreichte Entwicklungsergebnis teilweise durch hinfallig wird, daß durch die Maßnahmen der Produktion, der Agram- und der Zollpolitik die Stellung des Arbeiters als Konsument geschwächt wird. Die Wandlung des Kapitalismus geht unaufhörlich vor sich. Die Sozialpolitik in ihrer ausgeprägtesten Form ist Treiber dieses Entwicklungsprozesses. Die Arbeitererschaft hat hier die Aufgabe der aufschlußreichsten Probleme der großen Entwicklungslinie zu beobachten. Zur Aufhellung dessen kann das Buch von Heimann viel beitragen. Es wäre überhaupt begrüßenswert, wenn die Arbeitererschaft es sich angelegen ließe, wieder grundsätzliche Studien zu treiben.

Dr. Wilhelm Grothopp.

ADGB zu erzwingen, so müßte sich die geschlossene Arbeiterschaft dem entgegenstellen. — Die Arbeitslosigkeit im Malergewerbe werde durch die fortschreitende Technik, die sich auch im Malergewerbe immer mehr Eingang verschaffe, erhöht, hinzu komme noch die unqualifizierte Arbeitsausführung. Ganz besonders sei sie aber auf die Ueberfüllung des Malergewerbes mit Arbeitskräften zurückzuführen. Es sei geradezu ein Skandal, daß fast zwei Drittel der Meister nur mit Lehrlingen arbeiten; so sei es keine Seltenheit, daß drei bis vier Lehrlinge in einem Geschäft arbeiten, ohne daß ein Gehilfe beschäftigt wird. Nach vollendeter Lehre werfe man die jungen Menschen ohne Rücksicht auf die Straße, und sie sind wehrlos dem Schicksal preisgegeben. Aber immer wieder werden neue Lehrlinge dem Gewerbe in gleicher Anzahl zugeführt. Um die Ausbeutung der Lehrlinge noch besser durchzuführen zu können, habe man die vierjährige Lehrzeit eingeführt. Und diese Zustände geschähen unter den Augen der Handwerkskammer sowie der staatlichen Behörden. Es sei an der Zeit, dem Unfug der Lehrlingszukunft im Malergewerbe Einhalt zu gebieten. Erst dann sei es auch möglich, die Schmachkonkurrenz im Malergewerbe zu bekämpfen. Die Eltern müßten gewarnt werden, die Ostern entlassene Schuljugend das Malerhandwerk erlernenzulassen. — Die Lohnbewegung im Jahre 1929 habe eine Lohnerhöhung von 4 % gebracht, der Lohn stieg von 1,19 M auf 1,24 M die Stunde, Gehilfen unter 20 Jahren 5 % weniger. Die Tariflöhne wurden nicht immer gezahlt, so daß sehr viele Klagen bei den Arbeitsgerichten anhängig gemacht werden mußten, um den tariflichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Es wurden 2728,29 M durch die Verbandsvertretung herausgeholt. Zahlreiche Einsprüche bei der Spruchkammer des Arbeitsamtes, die fast alle zugunsten der Kollegen entschieden wurden, waren ebenfalls notwendig. — Unsere Lackiererkollegen in der Metallindustrie haben durch die technischen Fortschritte außerordentlich zu leiden. Ein Beweis dafür, daß alle Rationalisierungen auf Kosten der Arbeiter durchgeführt werden. Das Organisationsverhältnis ist bei unsern Lackiererkollegen ein gutes zu nennen. — Die Mitgliederzahl hätte im verflochtenen Jahr eine starke Aufwärtsentwicklung erfahren, sie sei von 448 im Anfang des ersten Quartals 1929 auf 672 am Schluß des vierten Quartals 1929 gestiegen: Die Kassenverhältnisse seien günstig. — Zum Schluß besahe sich Redner mit den Unorganisierten. Er forderte die Kollegen auf, alles daran zu setzen, die Kollegen, die der Organisation noch fern stehen, zu überzeugen, daß sie nicht nur „Ruhnießer“, sondern auch Kämpfer für ihre Interessen werden. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten aus Goethes „Faust“: „Nur der verdient die Freiheit, der sie sich täglich erkämpft.“ — In der sehr lebhaften Diskussion, die durchaus sachlich war, kam die Zustimmung zum Geschäftsbericht zum Ausdruck. Ebenso einstimmig wurde die Entlastung der gesamten Verwaltung erteilt. — Die Wahl der Filialverwaltung und der anderen Ämter erfolgte nach der vom alten Vorstand vorgelegten Vorschlagsliste einstimmig. — Bezirksleiter Kollege F. H. H. sprach nun zum Ablauf des Reichstagsvertrages und des Lohnabkommens. — Der Lackierer Hummel aus Weingarten bei der Firma Rißler AG. wurde wegen unkollegialen Verhaltens aus der Organisation ausgeschlossen. — Der Geschäftsführer teilte noch mit, daß die Filiale in diesem Jahre auf ihr 40jähriges Bestehen zurückblicken kann. Die Verwaltung habe beschlossen, dieses Ereignis in Hausneuberstein am 1. Juni festlich zu begehen. — Mit einem Hoch auf die Organisation und dem Wunsche, daß die Filiale weiter gedeihe, wurde die Versammlung geschlossen.

Gewerkschaftliches

Hermann Wiedemann, Redakteur des „Deutschen Eisenbahner“, feierte dieser Tage seinen 60. Geburtstag. Wiedemann erlernte in Oldenburg das Schmiedehandwerk. Schon 1891 wurde er Mitglied des Schmiedeverbandes. Als ein tätiger Funktionär mußte er in seiner Jugendzeit all die Leiden und Schwierigkeiten durchkämpfen, die keinem aufrechten Kämpfer erspart blieben. Im Jahre 1907 wurde er Redakteur des Schmiedeverbandes. Damit übernahm er Kollege Wiedemann nach Hamburg. Als der Schmiedeverband 1912 mit dem Metallarbeiterverband verschmolzen wurde, trat Wiedemann in das Hauptbüro des Metallarbeiterverbandes ein. Im Jahre 1920 ging er zum Eisenbahnerverband über und übernahm die Betriebsräteabteilung des Verbandes. Gar bald wurde er in die Redaktion berufen. Seitdem übt er wieder seine alte Tätigkeit als Gewerkschaftsredakteur aus und verstand es, seiner Verbandszeitung ihr besonderes Gepräge zu geben. Durch seine offene und ehrliche Art genießt der Jubilar nicht nur bei seinen engeren Verbandskollegen, sondern in der gesamten Gewerkschaftsbewegung volle Anerkennung. Wir entbieten dem alten Freunde die besten Glückwünsche, in der Hoffnung, daß er noch so manches Jahr seine Kräfte der Gewerkschaftsbewegung widmen kann.

Ueber die Einführung der Invalidenunterstützung im Zentralverband der Steinarbeiter findet vom 1. bis 13. April eine Urabstimmung statt. Der im vorigen Jahre in Berlin abgehaltene Verbandstag beschloß, daß eine Urabstimmung in sämtlichen Verbandsabteilungen endgültig darüber entscheiden soll.

Ueber die tatsächliche Arbeitszeit in einigen wichtigen Wirtschaftszweigen hat der ADGB durch seine Ortsausgänge wieder eine Erhebung durchgeführt. Ermittelt wurde der Stand der Arbeitszeit in der Woche vom 10. bis 15. Februar. Beteiligt haben sich 746 Ortsausgänge, das heißt 190 mehr als bei der Erhebung im Oktober 1928. Die neue Statistik erstreckt sich auf über 63 500 Betriebe mit mehr als 2,7 Millionen Beschäftigten; sie beschränkt sich wieder auf Baugewerbe, Buchdruckgewerbe, chemische Industrie, Holzindustrie, Metallindustrie, Schuh- und Textilindustrie.

In der Erhebungswoche verteilte sich die Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden wöchentlich insgesamt folgendermaßen: 5,5 % arbeiteten regelmäßig über 48 bis 51 Stunden die Woche, 2,6 % infolge vorübergehender Mehrarbeit über 51 bis 54 Stunden arbeiteten regelmäßig 5,6 %, während 1,5 % über 51 bis 54 Stunden infolge vorübergehender Mehrarbeit arbeiteten. Eine normale Arbeitszeit von über 54 Stunden hatten 1,7 % der Beschäftigten, während 0,3 % infolge vorübergehender Mehrarbeit über 54 Stunden die Woche arbeiteten. Insgesamt arbeiteten also entweder regelmäßig oder infolge vorübergehender Ueberstunden 17,2 % mehr als 48 Stunden die Woche. Zweifelslos ist hier, auch wenn man die schlechtere Arbeitsmarktlage in Rechnung stellt, ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der letzten Erhebung vom Oktober 1928 festzustellen.

In keiner der erfaßten Industrien ist, wie die Gewerkschaftszeitung feststellt, die Arbeitszeitgestaltung einheitlich. Neben Bezirken mit ganz geringer Mehrarbeit in der betreffenden Industrie gibt es Bezirke, in denen große Teile der Berufsangehörigen noch über 48 Stunden arbeiten. Der eigentliche Kern der Mehrarbeit ist Rheinland-Westfalen. Die Arbeitszeitregulierung in der Schwerindustrie beherrscht die übliche Arbeitszeit in allen anderen Industrien. Ueber die Hälfte aller von der Erhebung in Rheinland-Westfalen erfaßten Metallarbeiter arbeitete mehr als 48 Stunden. Im Bau- und Bergbau arbeiteten von 100 Arbeitern mehr als 48 Stunden 21,5, im Baugewerbe Westfalen 5,2. Für die chemische Industrie lauten die entsprechenden Ziffern 5,7 und 38,1, für die Textilindustrie 20,4 und 34,2. Gleichzeitg erreicht die Kurzarbeit im Rheinland 33,8 % der Textilarbeiter, 27,4 % der Schuhmacher und 19,2 % der Metallarbeiter, in Westfalen 30,5 % der Metallarbeiter und 13,9 % der Textilarbeiter. Also Mehrarbeit, Kurzarbeit und drückende Arbeitslosigkeit am gleichen Ort!

Zur Beseitigung dieses Chaos genügt noch nicht die Vermeidung von Ueberstunden und die Beseitigung der über 48ständigen Arbeitszeit. Notwendig ist eine vom arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte geleitete gesetzgeberische Arbeitszeitregulierung, eine Regulierung, die den Erfordernissen der rationalisierten, fortlaufend Arbeitskräfte freisetzenden Wirtschaft entspricht und eine angemessene Senkung der Arbeitszeit auch unter 48 Stunden durchführt.

Sozialpolitisches

Der Rückgang des Fleischverbrauches. Das Statistische Reichsamt berechnet den Fleischverbrauch in Deutschland im Jahre 1929 auf 3 355 690 300 kg, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet ergibt dieses 52,5 kg gegen 54,4 kg im Jahre 1928. Da die Zahl der Erwachsenen aber steigt und die Bevölkerung sich anders zusammensetzt als vor dem Kriege, muß der Fleischverbrauch umgelegt werden auf den fleischessenden Teil der Bevölkerung. Nach dieser Berechnungsmethode zeigt der Fleischverbrauch nach der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ in Deutschland folgende Entwicklung:

In den Jahren	im Jahresdurchschnitt
1911 bis 1913	66,094 kg
1926	56,609 „
1927	61,832 „
1928	64,654 „
1929	62,427 „

Hiernach ist der Fleischverbrauch um 3,4 % zurückgegangen. Nach einer Berechnung der Ernährungsphysiologen Rubner und Voit braucht der erwachsene Mensch im Jahre 70,2 kg Fleisch, die deutsche Bevölkerung mithin nicht einmal den Satz, der zur Vollleistungsfähigkeit nötig ist. Um welche Werte es sich bei der Fleischverforgung handelt, geht aus folgendem hervor: Setzt man die Hauswirtschaften mit 347 Millionen Kilogramm ab, dann verbleibt für den freien Verkehr ein Gesamtfleischverbrauch von rund 3 Milliarden Kilogramm. Der durchschnittliche Verkaufswert je Kilogramm mit 2,35 M angenommen, ergibt die Summe von rund 7,2 Milliarden Mark. Es muß alles versucht werden, um dieses wichtige Nahrungsmittel in ausreichender Menge und zu angemessenen Preisen den Verbrauchern zur Verfügung zu stellen. Den Konsumgenossenschaften erwächst hier eine große Aufgabe, wobei sie durch die arbeitende Bevölkerung unterstützt werden müssen.

Eine Statistik des Elends.

Das statistische Reichsamt veröffentlichte eine ziemlich genaue Aufstellung über die Zahl der Gebrechlichen. Im ganzen deutschen Reich mit Ausnahme Württembergs und des Saargebietes wurden insgesamt 677 808 Gebrechliche gezählt. Auf je 10 000 Einwohner entfallen demnach 133,3 Krüppel. Von ihnen waren

blind	männlich	weiblich	zusammen
taubstumm und erblaubt	18 242	13 313	31 555
körperlich-gebrechlich	22 393	20 252	42 645
geistig-gebrechlich	292 125	117 083	409 208
	110 316	107 072	217 388

Diese traurige Liste hat, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten usw. feststellt, durch die Folgen des Krieges eine erhebliche Ueberhöhung erfahren. Mitgezählt sind nämlich 2411 Kriegsblinde, 833 Kriegstaubstumme und -erblaubte, 132 939 kriegsdienstbeschädigte körperlich Gebrechliche und 6303 kriegsdienstbeschädigte geistig Gebrechliche.

Die J. G. Farbenindustrie hat ihren vierten Quartalsbericht des Geschäftsjahres 1929 bekanntgegeben. Die Verwaltung beschränkte sich auf wenige allgemeine Angaben über die einzelnen Produktionszweige und auf die Mitteilung, daß „der Wirtschaftsgang trotz der gespannten wirtschaftlichen Lage im ganzen als befriedigend bezeichnet werden kann“. Von all den Dingen, die die Wichtigkeit in Verbindung mit der J. G. Farbenindustrie beschäftigten und die auf der Börse

Aus unserm Beruf

Karlsruhe. Am 23. März fand im vollbesetzten großen Saal die Jahreshauptversammlung der Filiale statt. Nach Ehrung der verstorbenen Kollegen nahm der angesehene Kollege E. Siebriker, das Wort zum Geschäftsbericht. Nach einer Einleitung über die allgemeine Wirtschaftslage kam er auf die Verhältnisse im Malergewerbe zu sprechen. Einem großen Teil der Kollegen war nicht möglich, die Anwartschaft zur Arbeitslosenunterstützung zu erreichen. Wenn die gesamten Arbeitgeber mit Hilfe der bürgerlichen Parteien versuchen, den Abbau des

zur Kursenkung der Aktien der J. G. Farbenindustrie führten, schweigt sich dieser Bericht aus. Die J. G. Farbenindustrie schritt zu umfangreichen Entlassungen der Arbeiter. Die Öffentlichkeit ist sich nicht im klaren darüber, ob die Entlassungen der Freisetzung von Arbeitskräften infolge Rationalisierung zuzuschreiben sind oder aber der Abnahme der Aufträge und der Verschlechterung des Geschäftsganges. Stark beunruhigt ist die öffentliche Meinung über das Schicksal der Kohlenverflüssigung, auf die man so große Hoffnung setzte. Der Vertrag der J. G. Farbenindustrie mit dem amerikanischen Deitrust Standard-Oil zeigte bereits, daß eine umfangreiche Ausdehnung dieses wichtigen Produktionszweiges, der den gewaltigen Ölbedarf der deutschen Wirtschaft aus eigenen Kräften hätte decken können, nicht zu erwarten ist. Die J. G. Farbenindustrie hat sich mit einer wahrscheinlich recht hübschen Summe oder Gewinnbeteiligung abweisen lassen und verzichtete dafür auf eine erhebliche Erweiterung dieser Produktion. Als nun kürzlich noch zwei Tatsachen bekannt wurden, einmal, daß künftighin im Leunawerk der J. G. Farbenindustrie das Benzin statt aus der Kohle aus Leer gewonnen werden soll, weiterhin, daß die Ruhr-Chemie-A.-G. in Konkurrenz mit der J. G. Farbenindustrie für die Gewinnung von Benzol aus Kokereigas ein neues Verfahren anwenden will, wurde die Unsicherheit hinsichtlich der Kohlenverflüssigung und der Gewinnung von Ölprodukten durch die J. G. Farbenindustrie noch erhöht. Auch weiß man wenig von dem weiteren Schicksal der gewaltigen Stickstoffproduktion der J. G. Farbenindustrie, das mit den Stickstoffplänen der Velsenkühner Bergwerks-A.-G. in Verbindung gebracht wurde. Eine amerikanische Chemiegesellschaft richtete Angriffe auf die J. G. Farbenindustrie wegen angeblich falscher Angaben in ihrem Prospekt. Gerüchte wollten wissen, daß die J. G. Farbenindustrie die vorjährige 12prozentige Dividende nur durch Aufnahme einer neuen Anleihe beschaffen konnte. Bei einem Trust zum dem Ausmaße der J. G. Farbenindustrie sind Aufklärungen über seine Verhältnisse keine privaten Angelegenheiten, vielmehr kann die Öffentlichkeit Anspruch darauf erheben, von der Stellungnahme der Verwaltung zu den erörterten Fragen unterrichtet zu werden. Die selbstherrliche Trübseligkeit zieht es jedoch vor, zu schweigen.

Arbeiterversicherung

Kurzarbeiter und Zufahrte.

Als Berechnungsgrundlage für die Zufahrte der Erwerbslosen und Kurzarbeiter ist in der Bemerkung 14 Absatz 1 zu § 90 RVO. nur die Arbeitslosenunterstützung plus Zufahrte genannt. Um aufgetauchten Zweifeln zu begegnen, macht der Reichsbund der Kriegsbeschädigten ufm. darauf aufmerksam, daß die für die Gewährung der Zufahrte festgesetzte Höchstgrenze sinngemäß auch für die Kurzarbeiter gilt, das heißt, auch diese können die halbe Zufahrte nur insoweit erhalten, als Kurzarbeitereinkommen und Zufahrte 80% des Arbeitslohnes nicht übersteigen.

Keine Anrechnung von Kriegshinterbliebenenrente auf Arbeitslosenunterstützung.

Im Gesetz über Arbeitslosenversicherung wird im § 112a Absatz 2 Nr. 1 bestimmt, daß von den dort genannten Renten diejenigen von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung ausgenommen sind, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen. Wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitteilt, hat der Reichsarbeitsminister in einer Erläuterung zu dieser Bestimmung ausgeführt, daß weder der Reichstag noch die Reichsregierung einen Unterschied zwischen den Beschädigtenrenten und den Hinterbliebenenrenten gemacht wissen wollte. Bei den rentenberechtigten Kriegshinterbliebenen ist die Kriegsdienstbeschädigung, die den Grund der Anrechnungsfreiheit bildet, der durch den Krieg verursachte Tod des Ernährers. Es können daher keinem Zweifel unterliegen, daß unter „Renten, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen“, auch die Renten der Kriegshinterbliebenen mit zu verstehen sind. Von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung sind auch die nach dem Reichsvorsorgegesetz gezahlten Zufahrten ausgenommen. Die Zufahrte bleibt auf jedem Fall gleichviel wie hoch sie ist, völlig anrechnungsfrei. Durch diese Stellungnahme des Reichsarbeitsministers ist die bei vielen Arbeitsämtern und Kriegsoffizieren angetauchte Unklarheit beseitigt.

Aus den Arbeitsgerichten

Verzicht auf Tariflohn — Wann liegt wirtschaftlicher Druck auf den Arbeitnehmer vor?

Klägerin war längere Zeit bei dem Beklagten gegen Tariflohn beschäftigt gewesen, hatte sich aber, als der Arbeitgeber erklärte, er könne den Betrieb nur fortführen, wenn er nicht mehr volle Tarifgehälter zahlen müsse, mit untertäniglicher Entlassung einverstanden erklärt und seit dem 1. Januar 1927 widerspruchslos die Gehaltsquittungen unterzeichnet, aus denen ihr Verzicht auf den Tariflohn klar hervorging. Mit der vorliegenden Klage begehrt sie für die Zeit vom 1. Januar 1927 an Bezahlung der Differenz zwischen dem erhaltenen und dem Tariflohn.

Der beklagte Arbeitgeber machte geltend, daß ja nur keine eigene ungenügende Lage ihn genötigt habe, untertäniglich bezahlte Kräfte zu beschäftigen, um überhaupt weiterbestehen zu können. Wäre die Klägerin nicht mit der geringeren Entlohnung einverstanden gewesen, so hätte unter dem Jargon der irdischen Wirtschaftslage die Entlassung der Klägerin ausgesprochen werden und eine jüngere Kraft an deren Stelle treten müssen.

Das Landesarbeitsgericht hatte die Klägerin mit ihrem Anspruch abgewiesen, weil in dem von ihr ausgestellten Quittungen keinerlei ein Verzicht auf die von ihr bereits erworbenen Tarifunterstützung zu erblicken, ein Verzicht auf bereits bezahlten Tariflohn aber an sich statthaft sei.

Das Reichsarbeitsgericht hob dieses Urteil auf. Auch ein ausdrücklicher Verzicht des Arbeitnehmers auf wohl erworbene Tarifrechte ist kein Verzicht im Rechtsinne und vermag keine rechtlichen Wirkungen zu erzeugen, wenn der Arbeitgeber weiß oder wissen muß, daß der Verzicht nur unter dem Zwange wirtschaftlicher Not ausgesprochen worden ist, so entschied das Reichsarbeitsgericht. — Freilich sind auch Fälle denkbar, in denen der Arbeitnehmer angesichts der mislichen Lage seines Arbeitgebers unter eigenen Opfern einen Teil des ihm vom Gesetz gewährtesten Tariflohnes aufgibt, wofür eine fast zweijährige vorbehaltlose Annahme des Untertariflohnes und widerspruchslose Unterzeichnung von entsprechenden Quittungen sprechen kann. Aber es ist doch zu berücksichtigen, daß der Beklagte selbst ausdrücklich erklärt, die Klägerin hätte andernfalls mit ihrer Entlassung rechnen müssen. Außerdem behauptet die Klägerin, nur die Aussicht auf eine Lebensstellung mit später höherem Gehalt und die Gewißheit, bei Verweigerung ihres Einverständnisses mit vorübergehender untertariflicher Entlohnung entlassen zu werden, habe sie veranlaßt, auf den vollen Tariflohn zu verzichten; sie habe aber innerhalb des fraglichen Zeitraumes mehrmals um tarifliche Entlohnung gebeten. — Mit Unrecht hat die Vorinstanz diese Ausführungen für unerheblich erachtet. Sie wird sich daher mit diesen Behauptungen noch auseinandersetzen und auf Grund der Gesamtschlage entscheiden müssen, inwieweit ein wirtschaftlicher Druck auf die Klägerin gewirkt hat, und inwieweit eine ernstliche und von dem Beklagten als ernstlich anzusehende Verzichtserklärung der Klägerin vorliegt. (RVO. 293/29.) (Nachdruck verboten.)

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59, Auskünfte bereitwillig.

Gebrauchsmuster.

- Kl. 75 c. 1 113 250. Behälter für leicht verdunstende Flüssigkeiten, wie Anstrichfarben, Lacke usw. Hans Lejow, Frankfurt a. Main, Weberstraße 4.
- Kl. 81 c. 1 113 048. Gefäß für Fette, Farben und dergleichen. Chemische Fabrik Doos, Nürnberg, Dr. J. Mager, Nürnberg, Doos.
- Kl. 75 c. 1 113 048. Sprühapparat mit Fußbetrieb für Farben und dergleichen. Gustav Pfohl, Reichenberg, Tschechoslowakische Republik.
- Kl. 75 c. 1 112 861. Anstreichapparat. Dipl.-Ing. August Rehmann, Berlin-Charlottenburg, Königin-Luise-Straße 16.
- Kl. 75 c. 1 112 600. Farbbehälter. Wilhelm Wenzel, Hamburg, Dorotheenstraße 73.
- Kl. 75 c. 1 112 580. Farbensprühanlage mit Fußpumpenbetrieb. August Wagner, Berlin-Charlottenburg, Pflanzentallee 24.
- Kl. 75 c. 1 112 517. Druckluftzylinder mit Fußbetrieb, besonders für Sprühfarben. Hans Köhler, Berlin SO 36, Reichenberger Straße 40/41.

Erteilte Patente.

- Kl. 75 d. 495 694. Verfahren zum Reproduzieren von aus zusammengefügten Glasflücken bestehenden Gemälden. George Le Roy, Marly le Roi, Frankreich.
- Kl. 75 d. 495 782. Verfahren zur Herstellung von natürlich aussehenden Marmornachahmungen. Ernst Clausniger, Berlin-Wilmersdorf, Emser Straße 18, und Christian Schneider, Berlin-Charlottenburg, Herffstr. 3/4.
- Kl. 75 c. V. 25 309. Stütze zum Anstreichen von Bettstellen. Felix Vater, Hildesheim, Sachsenring 61.
- Kl. 75 c. L. 75 532. Gefäß zur luftdichten Aufbewahrung von Farben, Lacken und Firnissen. Dr. A. Landolt AG., Jofingen, Schweiz.
- Kl. 75 c. J. 33 443. Verfahren zur Herstellung von Malgründen auf Leinwand. JG. Farbenindustrie AG., Frankfurt a. Main.
- Kl. 75 c. A. 52 903. Verfahren zur Herstellung eines zähen, festhaftenden Lacküberzuges auf Metall. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer 2/4.
- Kl. 22 g. C. 40 401. Lackabbeizmittel. Carbide and Carbon Chemicals Corporation, New York.
- Kl. 22 g. E. 36 189. Verfahren zur Herstellung eines Anstrich-, Firierungs-, Füll- und Bindemittels aus Wasserglas. Dr. Rudolf Eberhard, München, Adelheidsstraße 35.

Vom 7. April bis 13. April ist die 15. Beitragswoche
Vom 14. April bis 20. April ist die 16. Beitragswoche

Bereinstell

Eingefandte Gelder in der Zeit vom 1. bis mit 31. März 1930.

Eingefandt haben: Bernburg 200 M., Brandenburg 500, Bremen 2000, Cuxhaven 350, Dresden 100, Düren 120, Eisenwalde 100, Eisenach 300, Essen a. d. Ruhr 3000, Frankfurt a. Main 1000, Götting 750, Hamburg 4500, Heilbronn 200, Herford 1000, Hildesheim 150, Kaiserslautern 200, Kiel 150, Koblenz 400, Köln a. Rhein 800, Krefeld 300, Leipzig 880, Lüdenscheid 80, Lüneburg 150, Osnabrück 200, Schwerin 66,30, Stralsund 180, Ulm 250, Wesel 100, Wiesbaden 1850, Zeitz 500. L. Ringel, Kassierer.

Literarisches

Der Buch. Ein neues Buch von S. Traben. Im Jahre 1929 hat die Buchverlags-Gutenbergs, Berlin SW 61, Treibundstraße 3, einen kleinen Band Kobeken von S. Traben unter dem Titel „Der Buch“ herausgebracht. Diese Kobeken wurden mit solchem Beifall aufgenommen, daß der Verlag an den Autor mit der Bitte herantrat, die Zahl dieser Kurzgeschichten zu vergrößern, damit die Mitarbeiter den „Buch“ als ein Buch

ihrer 3.-A-Serie herausgeben kann. Traben hat diesen Wunsch erfüllt, hat das Buch um acht neue Erzählungen, darunter um zwei sehr große, erweitert, und der Verlag konnte das Buch „Der Buch“ um mehr als den doppelten Umfang vergrößert herausbringen. Im Leinwand, vornehm ausgestattet, Preis 3 M. — Die große Zahl der Traben-Freunde weiß, was es heißt, wenn man sagt, daß dieses „acute Buch“ „Der Buch“ wohl das beste aller Bücher Trabens ist. Es ist ein Buch mit einer ganz neuen Art von Humor, ja, ein lustiges Buch, das fröhlich macht, und das die Bitterkeit einer harten und von ihrem Triumph überzeugten Lebensauffassung in sich trägt.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, ihr Aufbau und ihre Aufgaben. Von Fritz Schröder, Vorstandsmitglied der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Heft 1 der Fortbildungsschriften für das Personal der Arbeitsämter. Verlag des Zentralverbandes der Angestellten (D. Urban), Berlin SO 36, Oranienstraße 40/41. Preis für Mitglieder des Zentralverbandes der Angestellten 1,30 M., für Nichtmitglieder 2,60 M.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Seibert. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes u. d. Berlin S 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 M., Organisationsmitglieder 2,85 M. Das dritte Heft (März 1930) des laufenden Jahres der „Arbeit“ enthält wieder wertvolle und hochaktuelle Aufsätze. Eingeleitet wird das Heft von einer Aufsatz von Prof. Dr. Folkert Willems. Die Finanzierungsfrage einer dauerhaften Wirtschaftserweiterung. Dann folgen die Aufsätze von Friedrich Dill, „Vor dem zweiten Akt der deutschen Rationalisierung“, — Die Neugestaltung der deutschen Eisenwirtschaft von Kurt Seinig, W. d. R., — Ein grobagrarisches Problem von Dr. Eduard David, W. d. R., — Die sozialhygienische Schulung der künftigen Arbeiter von Dr. med. Franz Karl Meyer-Weobach. Die wirtschaftspolitische Chronik von Dr. Hans Arons befaßt sich mit der zweiten Saager Konferenz, dem neuen Reichsbahngesetz und dem neuen Reichsbahnvertrag. — In der Sozialpolitischen Chronik findet man einen Aufsatz von Franz Spilber, „Der neue Kampf um die Arbeitslosenversicherung.“ — Auch die Schriftentübersicht in diesem Heft ist beachtenswert.

Die Nr. 7 der „Frauenwelt“ kann man als Sondernummer für die Kanabehälterung anprechen. Sie enthält nicht nur Bilder, die die Menschen auf dem Lande bei ihrer mühsamen Arbeit zeigen, sondern auch unter dem Gelehrten findet sich manches solcher Art, neben anderem, das auf besonders Interesse stoßen dürfte. Die Artikel sind gut illustriert. Von die übrigen Beiträge, die Seite „Für unsere Kinder“, die Rezepte und Rätsel sowie sechs Seiten Mode und Handarbeit bieten reiches, interessantes Material. Die „Frauenwelt“ ist zum Preise von 35 J. (mit Schnittmusterbogen 45 J.) pro Heft durch jede Buchhandlung zu beziehen.

„Gewerkschafts-Archiv“. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von R. Ring. Verlag Karl Ring, Verlagbuchhandlung, Zeil-Str. 36, Marienstraße 36. Abonnementpreis 3,60 M.

Die Facharbitration des Arbeitsamtspersonals wird längerer Zeit in Fachzeitschriften erörtert. Der Zentralverband der Angestellten, der berufliche Bildungsarbeit nicht nur sachgemäß, sondern auch praktisch schon seit Jahren in den verschiedensten Berufsgruppen seiner Organisation betreibt, hat jetzt einen Schritt getan mit der Herausgabe einer besonderen Schriftenreihe, die der fachlichen Fortbildung des Personals der Arbeitsämter dienen soll. Das erste Heft aus der Feder von Fritz Schröder, Vorstandsmitglied der Reichsanstalt, behandelt Aufgaben und Aufbau der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Dem Schröderischen Heft sollen weitere folgen, so daß allmählich eine geschlossene Reihe aller Aufgabengebiete der Reichsanstalt vorhanden sein wird, aus der jeder Angestellte, ja jeder im Rahmen von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Tätige wertvolles Material schöpfen können. Bestellungen sind an die Ortsgruppen des Zentralverbandes der Angestellten (D. Urban), Berlin SO 36, Oranienstraße 40/41, zu richten. Postfachkonto Berlin NW Nr. 11931 (Emil Bucher, Kassierer).

Sterbefälle.

Berlin. Am 21. März starb der Kollege Edm. u. n. Kohleder, geboren am 4. Januar 1858 in Altdorf Bremen. Am 20. März starb unser langjähriges Mitglied Harry Pauselius im Alter von 66 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalls. — Am 20. März starb unser Mitglied Ernst Jensen nach kurzer Krankheit im Alter von 60 Jahren.

Danzig. Am 26. März starb unser Kollege Paul Mischke aus Oliva im Alter von 39 Jahren.

Frankfurt a. Main. (Zahlfelle Windecken. Am 18. März starb unser treues Mitglied, Kollege Heinrich Stempel, 64 Jahre alt. — Am 25. März starb unser Kollege Hermann Vornwald im jugendlichen Alter von 18 Jahren.

Halle a. d. S. Am 18. März wurde die Leiche des 20jährigen Kollegen Walter Wagner aus der Saale gezogen. Er war vermisst seit Ende Januar. Das Motiv seines Freitodes bestand in der langen Arbeitslosigkeit.

Ehre ihrem Andenken!

Freigewerkschafter fahren mit

LINDCAR

Unternehmen d. Gewerkschafter

Kleinste Wochen oder Monatsraten

LINDCAR-FAHRRADWERK

AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin - Lichtenrade.

28 Groß-Niederlagen. Auskunft und Bestellung durch alle Ortsausschüsse des ADGB.